# Amtliches stenographisches Protokoll der Bundesversammlung (Nationalrat) vom 13. Juni 1951 über das Frauenstimmrecht [Fortsetzung]

Autor(en): **Huber / Meier-Netstal / Favre, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846302

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

**Amtliches stenographisches Protokoll der Bundesversammlung (Nationalrat) vom 13. Juni 1951 über das Frauenstimmrecht** (siehe Staatsbürgerin No. 7/8, 9, 10 u. 11, 1951)

Huber-St. Gallen (Fortsetzung)

Vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren, dass es sich hier nicht um eine Einzelfrage handelt, sondern um einen prinzipiellen Entscheid, der an Wichtigkeit kaum hinter der Bedeutung des Frauenstimmrechts selbst zurücktritt, nämlich um den Entscheid über die Frage, ob die Verfassung vom Parlament in einem Sinne ausgelegt werden darf, der offensichtlich dem widerspricht, was der Verfassungsgesetzgeber wollte, in einem Sinne, der im Text selbst jedenfalls keine Stütze findet; in einem Sinne, von dem nicht von vornherein gesagt werden darf, dass unzweifelhaft die überwiegende Mehrheit von Volk und Ständen ihm zustimme, wo die Anhänger dieses Weges selbst davon ausgehen, dass die Mehrheit der Stände nicht dafür zu haben wäre. Wenn wir hier die Verfassung entgegen der Verfassung interpretieren, dann können wir es bei späteren Gelegenheiten auch zugunsten der Jesuiten, der Juden, der Absinthfabrikanten und aller anderen tun, die von gewissen einschränkenden Verfassungsbestimmungen betroffen werden. Dann stehen künftig überhaupt Tür und Tor offen für kalte Verfassungsänderungen irgendwelcher Art, unter Umgehung des von Volk und Ständen für solche Aenderungen vorgeschriebenen Verfahrens, dass die Mehrheit von Volk und Ständen dafür gewonnen werden müsse. Man kann sich dieser verfassungsrechtlichen Seite des Problems nicht dadurch entziehen, dass man erklärt, es sei nicht so wichtig, es handle sich um eine politische Frage. Man kann sich auch nicht durch eine sogenannte Rechtsphilosophie davon abbringen lassen; entweder stehen wir auf dem Boden der Verfassung und Legalität oder nicht. Die Argumente des Herrn von Roten wären geeignet, einer umstürzlerischen Propaganda der PdA mindestens ebenso viel Recht zu geben wie den Forderungen, die er aufstellte. Als Jurist und Volksvertreter, der das Gelöbnis auf die Verfassung leistete, weigere ich mich, dabei mitzutun.

Aber auch als Anhänger des Frauenstimmrechtes möchte ich dringend vor diesem Wege warnen. Der Hindernisse gegen das Frauenstimmrecht bestehen ohnehin genug; wir brauchen keine neuen zu schaffen. Ich könnte mir aber für einen Referendumskampf kein schlagkräftigeres Argument gegen das Frauenstimmrecht denken, als den begründeten Vorwurf, man habe versucht, es auf Umwegen durch eine Hintertüre einzuschmuggeln, da man den offenen geraden Weg gescheut habe. Es gäbe für den Gegner keinen willkommeneren Vorwand, um im Abstimmungskampfe das Frauenstimmrecht zu Fall zu bringen, als die Verfassungswidrigkeit anzuführen, ohne dass er zur Sache selbst Stellung nehmen müsste. Gerade die gute Sache, die wir vertreten, verlangt, dass der allein sicher legale und saubere Weg eingeschlagen werde. Diesen offenen Weg will die Motion beschreiten, die Ihnen von der Kommission unterbreitet worden ist. Der

Bundesrat soll dem Parlament einen Entwurf über eine Partialrevision der Verfassung vorlegen, durch die das volle Erwachsenenstimmrecht verwirklicht würde. Wir sagen also nicht einfach „niet", wie das behauptet worden ist, sondern wir wollen ja sagen, aber auf richtige Weise. Volk und Stände werden dann Gelegenheit erhalten, sich darüber auszusprechen. Die Chancen dieser Abstimmung dürften sich kaum unterscheiden gegenüber denen einer Gesetzesrevision.

In der Kommission haben auch Gegner des Frauenstimmrechtes der Motion zugestimmt, nachdem sie einen Zusatz erhalten hatte, des Inhalts, es solle durch die Motion Volk und Ständen Gelegenheit gegeben werden, sich auszusprechen. Es ist in der Tat richtig, dass auch der Gegner des Frauenstimmrechtes — sogar Herr Wick, der sich sehr entschieden äusserte — der Motion zustimmen kann, aus der Ueberlegung heraus: wir wollen einmal die Möglichkeit geben, sich zu äussern. Wer seiner Sache traut, braucht diesen Versuch nicht zu scheuen. Darum bitte ich Freunde wie Gegner des Frauenstimmrechtes, die Motion zu unterstützen. Ich habe etwas mehr Geduld als Herr von Roten. Unsere Fraktion hat sich immer und immer wieder in Geduld üben müssen. Wir wissen, dass der Fortschritt in der Schweiz langsam geht, dass man manchmal zwei-, dreiviermal vorstossen muss, bis man beim fünften Mal vielleicht durchdringt. So wird es auch beim Frauenstimmrecht gehen. Dieser Versuch, auf legalem Wege das Frauenstimmrecht einzuführen, muss unternommen werden. Vielleicht findet er eine Mehrheit, wie das auch bei Männerabstimmungen in Dänemark und in amerikanischen Einzelstaaten der Fall gewesen ist. Vielleicht wird das Frauenstimmrecht abgelehnt, weil die Mehrheit unserer stimmenden Männer noch nicht reif ist, auf ein Privileg zu verzichten, hinter dem kein vernünftiger Sinn mehr steht. Erfahrungen im Ausland haben das schlagend bewiesen. Das Frauenstimmrecht hat sich dort bewährt. Die Frauen haben mindestens so gut und nicht viel anders als die Männer gestimmt. Wenn man behauptet, sie würden gerne sendungsbewusste Volksbeglücker wählen — sie hätten in Deutschland Hitler gewählt und würden in der Schweiz Duttweiler wählen —, hängt diese Behauptung in der Luft (Heiterkeit).

In Deutschland sind Wahlen mit getrennter Auszählung der Männer- und Frauenstimmen durchgeführt worden, und diese haben gezeigt, dass die Frauen immer die gemässigten Parteien bevorzugten. Selbst wenn in diesen unseren Saal einige weibliche Abgeordnete einziehen würden, so glaube ich nicht, dass das ein Nachteil wäre, weder für den Ton noch für die Qualität der Reden. Auf alle Fälle würde der Titel „Frau Nationalrat" einen etwas realeren Inhalt bekommen, als das heute der Fall ist (Heiterkeit). Ich glaube nicht, dass sich viel ändern wird bei uns, wenn die Frauen das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Es würde unter ihnen, wie bei den Männern, aktive und uninteressierte, gescheite und dumme Politiker geben, Frauen, die wählen würden wie jener Arzt, der den PdA-Wahlzettel eingelegt hat mit der Begründung, er sei der kürzeste gewesen, und andere, welche das öffentliche Leben ausserordentlich bereichern

würden, wertvolle Menschen, wie die leider vor einigen Monaten verstorbene Frau Professor Anna Siemsen. Die Einführung des Frauenstimmrechtes wäre nicht eine Verflachung der Demokratie, wie Herr Wick gesagt hat, sondern sie würde wertvollen Kräften den Eintritt in das öffentliche Leben erst ermöglichen.

Es geht bei allen diesen Dingen um ein Kernproblem, nicht um die hundert Detailargumente pro und kontra, sondern schlicht und einfach um ein Postulat der Gerechtigkeit. Solange über die Hälfte unserer erwachsenen Schweizer vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind, haben wir keine Gleichheit und keine volle Demokratie. Wir wissen, dass die Frauen uns weder an Verstand, noch an Gefühl, noch an Erfahrung unterlegen sind. Jeder einzelne von Ihnen ist stolz auf seine Mutter und überlässt vertrauensvoll seiner Frau den grössten Teil der Erziehung seiner Kinder. Schliessen Sie nicht länger diese wertvollen Kräfte von der Mitarbeit in der Gemeinschaft aus. Diskriminieren Sie die Frauen nicht länger als Menschen minderen Rechtes. Stimmen Sie der Motion der Kommission zu und helfen Sie mit, auch unseren tapferen Frauen das unbeschränkte Schweizerbürgerrecht zu verleihen (Beifall auf der Tribüne).

**Meier**-Netstal: Sie haben vor sich die Motion der Kommission. Sie lautet: „Um Volk und Ständen Gelegenheit zu geben, sich grundsätzlich zur Frage des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten auszusprechen, wird der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Entwurf für eine Partialrevision der Bundesverfassung vorzulegen".

Ich möchte den Antrag stellen, dass die Worte „in eidgenössischen Angelegenheiten" gestrichen würden. Denn so, wie die Motion lautet, erhält der Bundesrat nur den Auftrag, in eidgenössischen Angelegenheiten eine Vorlage auszuarbeiten. Auf kantonalem Gebiet dagegen bleibt alles beim alten. Wenn wir die Bundesverfassung zur Hand nehmen und Art. 43 lesen — Art. 74 kommt später in Frage —, so heisst es hier: „Jeder Kantonsbürger ist Schweizer Bürger. Als solcher kann er bei allen eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen an seinem Wohnsitz Anteil nehmen, nachdem er sich über seine Stimmberechtigung gehörig ausgewiesen hat. Niemand darf in mehr als einem Kanton politische Rechte ausüben". Dann kommt Ziff. 4, wo es heisst: „Der niedergelassene Schweizer Bürger geniesst an seinem Wohnsitz alle Rechte der Kantonsbürger und mit diesen auch alle Rechte der Gemeindebürger".

Wenn wir diesen Art. 43 etwas unter die Lupe nehmen, sehen wir daraus, dass, wenn das Frauenstimmrecht auf eidgenössischem Gebiet eingeführt würde, die Frauen auch in kantonalen Angelegenheiten stimmen könnten. Ich glaube, wenn die Frage schon geprüft werden will, so soll das gesamte Frauenstimmrecht gründlich geprüft werden. Es geht nicht an, dass man den Frauen das Stimmrecht nur in eidgenössischen Fragen gewährt, hingegen dort nicht, wo sie positive Arbeit leisten könnten, in Armenangelegenheiten, in Schulfragen usw. Wenn die Frauen

selber entscheiden könnten, ob sie das eidgenössische oder das kantonale Wahl- und Stimmrecht haben wollten, so würden sie vorziehen, das Mitspracherecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten zu haben. Deshalb glaube ich, dass der Bundesrat gut daran tun würde, wenn er überhaupt den Auftrag bekäme, die Materie gründlich zu behandeln.

Als Glarner und Angehöriger eines Landsgemeindekantons nehme ich zum Frauenstimmrecht in kantonalen Fragen eine etwas andere Haltung ein. Die Entwicklung zum Frauenstimmrecht ist eine lange Entwicklungsgeschichte. Mit der Annahme des Frauenstimmrechtes in den Kantonen würde aber in den Landsgemeindekantonen die Landsgemeinde als alte und vorzügliche Institution fallen. Es geht nämlich nicht an — ich nehme Glarner Verhältnisse —, dass zum Beispiel eine Männerversammlung von 7000 Personen auf 14 000 Personen erhöht würde. 14 000 Personen, die zusammenkämen, wären ein zu schwerfälliges Gebilde, um überhaupt gesetzliche Arbeit leisten zu können. Eine Abstimmung mit so viel Personen wäre nicht durchzuführen, so dass die Landsgemeinde fallen würde. Die Landsgemeinde ist aber für unsere Landsgemeindekantone ein derart wichtiges Erziehungsmittel unserer Bürger, dass wir nicht gerne darauf verzichten würden. Sie ist die wirkliche, demokratische Männerschule. Jeder Bürger in unserem Kanton hat das Recht, Memorialsanträge zu stellen. Jeder einzelne Bürger hat das Initiativrecht, während in anderen Kantonen 10 000, 20 000 und 30 000 Unterschriften gesammelt werden müssen. Jeder einzelne Bürger bekommt die Landsrechnung, bekommt das Memorial, das heisst die Zusammenfassung aller Landsgemeindegeschäfte und ihre Begründung ins Haus. Jeder Bürger lernt hier das Zusammenwirken der Gesellschaft viel besser kennen als anderswo. Wenn wir die Landsgemeinde fallen liessen, würde wahrscheinlich das Wertvollste für die Erziehung unserer Bürger preisgegeben. Dagegen würden sich wahrscheinlich alle Landsgemeindekantone auflehnen. Unsere Landsgemeinde ist 654 Jahre alt, hat in Sturmperioden, in guten und schlechten Jahren bewiesen, dass sie fortschrittlich ist. Ich möchte nur betonen, dass wir schon vor 130 Jahren den ersten Schutz für Kinder- und Frauenarbeit in die Gesetzgebung aufgenommen haben. Die Glarner Landsgemeinde war die erste, die ein kantonales Fabrikgesetz erliess. Sie war die erste, die eine Alters- und Invalidenversicherung schuf. Auch letztes Jahr haben wir zum Beispiel ein sehr fortschrittliches Steuergesetz erlassen, wonach für ein Ehepaar das steuerfreie Existenzminimum 3500 Franken beträgt, für Kinder beträgt der Steuerabzug 700 Franken und für erwerbstätige Frauen 500 Franken. Ich glaube, viel besser würde es im Kanton Bern und anderen Kantonen, auch wenn die Frauen das Stimmrecht hätten, nicht herauskommen. Aber wenn wir die Landsgemeinde beibehalten, werden wir ungleiches Recht schaffen, eine Frau, die Mutter ist, die Kinder zu Hause hat, kann nicht an der Landsgemeinde teilnehmen, deshalb müssen wir, so leid es uns tut, das Männerstimmrecht auch in Zukunft anwenden. Ich möchte Ihnen empfehlen, studieren Sie einmal die ganze Frage gründlich, führen Sie auch in den Kan-

tonen das Frauenstimmrecht in Schul- und Armenpflege ein, aber nehmen Sie Rücksicht auf die Eigenheiten der Kantone. Nur auf eidgenössischem Gebiet das Frauenstimmrecht einführen zu wollen, für die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen, diese Lösung halte ich für ungenügend. Das schafft nur Zank und Streit und führt zu wenig Erfolg. Dagegen, wenn wir in den Kantonen das Stimmrecht der Frauen einführen, haben wir etwas positives geschaffen, wo wir uns sehen lassen können. Unsere Frauenstimmrechtlerinnen wären auf die Dauer nicht befriedigt, sie hätten in allen Kantonen immer wieder solche Kämpfe durchzuführen.

**M. Favre** (französisches Votum, ausgelassen).

**Dietschi**-Solothurn: Ich glaube, in der Frage des Frauenstimmrechtes können wir etwa 4 Gruppen unterscheiden hier im Saale und draussen im Land. Da sind einmal die unentwegten, konsequenten, militanten Anhänger der politischen Rechte der Frau, die keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, um, mit Recht von ihrem Standpunkt aus, für die konsequente Verwirklichung der politischen Frauenrechte einzutreten. Da sind auf der andern Seite die grundsätzlichen Gegner, die zu keinen Konzessionen bereit sind, vielleicht etwa Richtung Dr. Bircher zu nennen, den Sie wohl noch hören werden. Da sind drittens die wenig Begeisterten, ja jene, die eher oder ganz dagegen eingestellt sind, die aber doch nun eine grosse Geste machen möchten und die daher für die Motion der Kommission eintreten, vielleicht auch für die Motion des Herrn von Roten. Aber es gibt noch eine letzte und vierte Gruppe, das sind diejenigen, die beide Motionen ablehnen, aber im übrigen ehrlich und redlich für die organische Entwicklung der politischen Rechte der Frau von unten nach oben eintreten. Wenn ich richtig verstanden habe, gehört zu diesen Herr Prof. Favre, der heute morgen gesprochen hat, und auch ich gehöre dieser Richtung an. Ich gebe zu, dass die politische Stellung der Frau bei uns, verglichen mit ihren Genossinnen fast überall im Ausland, etwas merkwürdig ist, und es ist genau so, Sie haben das sicher auch schon erlebt, wie es gestern in einem sehr gescheiten Artikel im „Bund" stand seitens einer England-Schweizerin, dass in Diskussionen mit Ausländern im Ausland man höchst verwundert ist und fast vom Stuhl fällt, wenn man vernimmt, dass die Bürgerin der ältesten Demokratie überhaupt sozusagen keine politischen Rechte besitzt. Fortsetzung folgt.

---

**Clubabende in der „Münz".** In der Zeit vom 14. Dezember a. c. bis und mit 4. Januar 1952 finden keine Clubabende statt. Wir treffen uns wieder im neuen Jahr am 11. Januar, Freitag abends 18 Uhr in der „Münz". **Lokal bitte am Buffet zu erfragen.**

11. Januar 1952 Freier Gedankenaustausch
18. Januar 1952 Aufenthalt in Amerika von Frau Dr. iur. E. Plattner.
25. Januar 1952 Diskussion über akt. Probleme. Material willkommen.
1. Februar 1952 Eine Buchbesprechung von Dr. M. Stadler-Honegger.